

Förderprogramm Gewerbeansiedlungen in Bad Soden-Salmünster

1.

Bad Soden-Salmünster ist ein attraktiver Unternehmens- und Gewerbestandort im Rhein-Main-Gebiet. Im Stadtgebiet sind zahlreiche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in überwiegend mittelständischen Unternehmen vorhanden, wovon ein überdurchschnittlicher Anteil hoch qualifizierte Beschäftigungsverhältnisse sind. Durch das sehr gute Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen sowie das umfangreiche Schulangebot ist es berufstätigen Eltern leicht möglich, Beruf und Familie zu vereinbaren. Das Mittelzentrum Bad Soden-Salmünster verfügt über eine moderne Infrastruktur zahlreiche bereits ansässige Gewerbebetriebe und im Stadtteil Bad Soden über die vielfältigen Gesundheits- und Freizeiteinrichtungen einer innovativen Kurstadt. Die überdurchschnittlich hohe Wohn- und Lebensqualität schafft alle Voraussetzungen für ein motivierendes Arbeitsumfeld und die Kombination aus freien Gewerbeflächen und Wohnbauflächen im Stadtgebiet laden zum Wohnen und Arbeiten ein.

Die Stadt Bad Soden-Salmünster verfügt über attraktive Flächen in mehreren Gewerbegebieten. Die Gewerbegebiete sind generell infrastrukturell modern ausgestattet und verfügen über eine optimale Verkehrsanbindung an das Bundesautobahnnetz sowie eine gute Anbindung an das Schienennetz der Deutschen Bahn.

Die Stadt Bad Soden-Salmünster begrüßt grundsätzlich die Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Stadtgebiet und unterstützt diese. Das unternehmensfreundliche Klima in der Stadt sowie die kunden- und bürgerorientierte Verwaltung mit schnellen Entscheidungsstrukturen unterstützen und fördern interessierte Unternehmen und Gewerbebetriebe bei ihrem Ansiedlungsvorhaben.

2.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden-Salmünster unterstützt die Ansiedlung von Unternehmen. Zu diesem Zweck werden die nachfolgenden Fördergrundsätze festgelegt, welche Unternehmen die Ansiedlungsentscheidung erleichtern sollen.

2.1

Mit der Vergabe von Gewerbegrundstücken sollen solche Unternehmen gefördert werden, welche dauerhafte gewerbliche bzw. sonstige Nutzungskonzepte verfolgen.

2.2

Den ansiedlungswilligen Unternehmen steht innerhalb der Stadtverwaltung ein Ansprechpartner zur Verfügung. Dieser koordiniert im Sinne einer „One-stop-agency“ verwaltungsintern das Ansiedlungsvorhaben und stellt kurze Entscheidungswege sicher.

2.3

Die Stadt Bad Soden-Salmünster unterstützt ansiedlungswillige Unternehmen bei der Akquise von Fördermitteln.

2.4

Die Stadtverordnetenversammlung ist bei der Grundstücksbereitstellung für attraktive Angebote, welche auf mittel- oder langfristige Erfolgsbeteiligungen abstellen sowie für sonstige innovative Finanzierungsmodelle offen.

2.5

Unabhängig von 2.4 werden Abschläge auf Grundstückspreise unter Beachtung der jeweils gültigen Vorgaben des Europarechts, welche derzeit einen Förderbeitrag von maximal 200.000 € (max. 100.000 Euro für Unternehmen im Straßentransportsektor) zulassen, von bis zu 40 Prozent gewährt. Die möglichen Preisabschläge ergeben sich aus der nachfolgenden Aufstellung.

a) Hohe Anzahl von Arbeitsplätzen	10 %
b) Hoher Anteil an hoch qualifizierten Arbeitsplätzen	10 %
c) Hohe Anzahl an Ausbildungsplätze	10 %
d) Hoher Innovationsgrad	10 %
e) Hohe Investitionskosten	10 %
f) Existenzgründungen (Unternehmen nicht älter als 3 Jahre)	10 %
g) Umsiedlung örtlicher Unternehmen aus Ortslagen in Gewerbegebiete	10 %

3.

Die begünstigte Vergabe setzt voraus, dass der Erwerber sich verpflichtet die nachstehenden Vorgaben zu beachten:

- a) Baubeginn spätestens 1 Jahr nach Abschluss des notariellen Vertrages, Fertigstellung spätestens 3 Jahre nach Baubeginn.
- b) Grundlage des Grundstücksverkäufe in Gewerbegebieten ist die Bebauung des Vertragsgrundbesitzes mit Gewerbegebäuden. Es ist grundsätzlich nicht Wille des Verkäufers, dass auf dem Vertragsgrundbesitz Wohnungen geschaffen werden. Die Integration von betriebszugehörigen notwendigen Wohnungen für Betriebsinhaber, Betriebsleitung, sowie Aufsichts- und Bereitschaftspersonen im Sinne des § 8 Abs. 3 BauNVO ist möglich.

4.

Über die Vergabe der Grundstücke entscheidet bis zu einem Grundstückswert von 200.000 Euro der Haupt- und Finanzausschuss. Vergaben, welche diesen Wert überschreiten, werden von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Rechtsansprüche aus diesem Förderprogramm werden ausgeschlossen.